

Zugestellt per E-Mail an [315.Postfach@BNetzA.de](mailto:315.Postfach@BNetzA.de) am 20.05.2026.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Marktdefinition und Marktanalyse betreffend den Markt für Privatkundenpakete (C2X-Paketmarkt) gemäß §§ 36, 37 PostG.

Auch wenn die nox Germany GmbH ihren operativen Schwerpunkt nicht im klassischen C2X-Privatkundenpaketmarkt hat, verfolgen wir die regulatorischen Entwicklungen im deutschen Paket- und Expressmarkt mit hoher Aufmerksamkeit, da diese mittelbar Einfluss auf Marktstrukturen, Wettbewerbsbedingungen und zukünftige regulatorische Rahmenbedingungen innerhalb der Branche haben.

Die nox Germany GmbH begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesnetzagentur, mit der erstmaligen Marktdefinition nach dem novellierten Postgesetz einen transparenten und regulatorisch nachvollziehbaren Rahmen für die Bewertung von Wettbewerbsverhältnissen im Paketmarkt zu schaffen.

Die im Eckpunktepapier vorgenommene grundsätzliche Abgrenzung zwischen C2X-Paketmarkt, B2X-Paketmarkt sowie Kurier- und Expressdienstleistungen erscheint aus heutiger Sicht im Grundsatz nachvollziehbar. Insbesondere die Differenzierung zwischen Einzelsendungstarifen und individuell vereinbarten Geschäftskundenmodellen entspricht weitgehend den aktuell bestehenden Marktstrukturen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Wettbewerbs- und Leistungsstrukturen im Paket- und Expressmarkt zunehmend dynamisch entwickeln und klassische Marktgrenzen in der Praxis zunehmend verschwimmen. Dies betrifft insbesondere:

- hybride Produkt- und Zustellmodelle,
- plattformbasierte Logistikstrukturen,
- alternative Zustell- und Abholkonzepte,
- sowie die zunehmende Überschneidung von Standard-, Paket- und Expressleistungen.

Aus unserer Sicht sollte daher sichergestellt werden, dass die zukünftige Marktanalyse ausreichend flexibel bleibt, um technologische Entwicklungen, neue Geschäftsmodelle sowie konvergierende Marktstrukturen angemessen berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus möchten wir anregen, bei der Bewertung der Regulierungsbedürftigkeit auch die erheblichen Transformationsanforderungen innerhalb der Branche zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere:

- Investitionen in Dekarbonisierung und alternative Antriebstechnologien,
- steigende regulatorische Anforderungen,
- Infrastrukturthemen,
- Digitalisierung,
- sowie hohe Investitionen in Automatisierung und operative Resilienz.

Vor diesem Hintergrund sollte aus unserer Sicht bei der Anwendung sektorspezifischer Regulierungsinstrumente ein angemessenes Maß an Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, um Innovationsfähigkeit und Investitionsbereitschaft innerhalb der Branche nicht unbeabsichtigt zu beeinträchtigen.

Die Einschätzung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der starken Marktstellung der Deutschen Post AG im C2X-Paketmarkt erscheint auf Basis der dargestellten Marktanteile nachvollziehbar. Gleichwohl regen wir an, auch Wettbewerbswirkungen angrenzender und sich dynamisch entwickelnder Marktsegmente weiterhin in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Viele Grüße

i. V. Lena Rodefeld

Director Compliance & Corporate Affairs / Pressesprecherin



---

#### **nox Germany GmbH**

Niederlassung Frankfurt

Compliance & Corporate Affairs

Wasserweg 4

34521 Groß-Gerau

Germany

[www.nox.eu](http://www.nox.eu)

Mobil: +49 (0) 160 / 95 00 49 79

E-Mail: [lena.rodefeld@nox.eu](mailto:lena.rodefeld@nox.eu)

#### **50 JAHRE NACHTEXPRESS - SEIT 1964**

nox Germany GmbH, Sitz der Gesellschaft Langenfeld, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 84876  
Geschäftsführer: Alexander Kohlen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils neusten Fassung.  
Ust.-Id-Nr. DE 306 120 048

**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.**